DER LANDRAT DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
z.Hd. Frau Colell
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Fachdienst: Kommunales - Kommunalaufsicht -
Ansprechpartnerin: Frau Schweitzer
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 166
Telefon: 04541 888-505
E-Mail: schweitzer@kreis-rz.de
Datum: 02.01.2024

STADT RATZEBURG
Eing.: 04. Jan. 2024

Sehr geehrte Frau Colell,

gemäß § 5 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) genehmige ich die von der Verbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg am 13.12.2023 beschlossene Verbandssatzung des Schulverbandes Ratzeburg mit der folgenden Maßgabe zur Anpassung an die Verbandsmustersatzung vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, die mit dem Runderlass vom 05. Mai 2023 veröffentlicht wurde (Amtsbl. SH 2023, 1265).

- § 7 ist um folgenden Absatz zu ergänzen:
  (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 5 Absatz 6 GkZ in Verbindung mit § 35 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

- § 11 Abs. 3 letzter Satz:
  Die Regelung entspricht nicht § 11 Abs. 1 Satz 1 der Entschädigungsverordnung (monatliche Pauschale) und ist entsprechend anzupassen.

- § 12 ist um folgendes zu ergänzen:
  Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann der Zweckverband auch das Geburtsdatum der in Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

  Ich empfehle, sich bei § 12 an dem Verbandssatzungsmuster des Ministeriums zu orientieren und dieses entsprechend zu verwenden.

Darüber hinaus bitte ich, noch folgende (redaktionelle) Änderungen vorzunehmen:

- § 1 - Überschrift: Bei *zu beachten* kommt nach der 4 ein Komma statt eines Punktes.
- § 8 Abs. 2 Nrn. 8 und 9: Das Sternchen am Ende müsste rausgenommen werden.
- § 8 Abs. 2 Nr. 11: Das Wort Hingabe ist durch das Wort Vergabe zu ersetzen.

- § 9 Abs. 1 Buchstabe b Aufgabengebiet: Prüfung der Jahresrechnung gemäß § 94 GO, hier stimmt der Paragraph nicht, es dürfte wohl § 92 GO gemeint sein.
- § 10 Überschrift ist zu ergänzen: Aufgaben **und Entscheidungen** des Hauptausschusses
- § 22 Abs. 2: Statt Angabe der Bezugsadresse ist dort die richtige Anschrift einzutragen.

Ferner weise ich darauf hin, dass die Formulierung der Wertgrenzen im § 8 Abs. 2 Nrn. 2 bis 11 sowie im § 10 Abs. 1 Nrn. 4 bis 13 nicht genau genug gefasst worden sind.

Zur Verdeutlichung hier ein Beispiel:

Aufgabe des Schuldverbandsvorstehers:
Verzicht auf Ansprüche des Schulverbandes und Niederschlagen solcher Ansprüche, Führung von Rechtstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 2.500,-- € nicht überschritten wird (§ 8 Abs. 2 Nr. 2)
Aufgabe des Hauptausschusses:
Den Verzicht auf Ansprüche des Schulverbandes und die Niederschlagungen solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen ab einem Betrag von 2.500,-- € bis zu einem Betrag von 10.000,-- € (§ 10 Abs. 1 Nr. 4).
Bei beiden ist die Wertgrenze 2.500,-- € enthalten, dadurch ist es unklar, wer bei der exakten Summe zuständig ist.

Ich empfehle daher, die Formulierungen oder die Beiträge anzupassen, um hier in allen Fällen eine eindeutige und unstrittige Zuständigkeitsregelung herbeizuführen.

Das Datum meiner Genehmigung ist in die Ausfertigung der Verbandssatzung aufzunehmen.

Ich bitte, die Ausfertigung und Bekanntmachung der Verbandssatzung zu veranlassen und mir anschließend ein in Kraft getretenes Exemplar für meine Unterlagen zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag